Mannheim Käfertal

71/3a

ÄNDERUNG UND FESTSTELLUNG VON BAU-U. STRASSENFLUCHTEN IN DEM GEBIET SÜDLICH DER ROLLBÜHLSTR. ZW. REBENSTR. DÜRKHEIMER-U. DEIDESHEIMERSTR.

TEILÄNDERUNG DES BBPL. NR. 71/3.

M 1 : 1000

Erläuterung:

- Festgestellte oder bestehende Bauflucht; sowie festgestellte oder bestehende Bau- u. Straßenflucht
- Festgestellte oder bestehende Straßenflucht
- Neu festzustellende Bauflucht, sowie neu festzustellende Bau- u. Straßenflucht
- Neu festzustellende Straßenflucht
- Aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht
- Aufzuhebende Bau- u. Straßenflucht (Festgestellt durch Bezirksratsbeschluß v. 3. März 1932)
- Aufzuhebende Straßenflucht
- Vorgartenflächen
- Straßenflächen u. -plätze
- 99.75 Bestehende bzw festgest. Straßenhöhen
- 99.85 Neue Straßenhöhen
- Öffentliche Grünfläche
- Vorgesehene Baufluchten

Für die Bebauung gelten die Vorschriften der MBO in Verbindung mit dem einen Bestandteil dieses Planes bildenden Aufbauplan.

(Mit Ausnahme der §§ 15 Dachgeschosse Abs. 1 - 3, 51 Dachgeschosse Abs. 1 und 50 Keller- und Untergeschoss Abs. MBO)
"Zugelassen sind Dachaufbauten bis zu einer Gesamtbreite von 1/2 der Gebäudelänge. Die Höhe der Vorderwand der Dachaufbauten darf gemessen zwischen Schnittlinie Dachhaut des Gebäudes und Vorderwand des Dachaufbaues sowie Schnittlinie Dachhaut des Dachaufbaues und Vorderwand des Dachaufbaues max. 1,50 m betragen.
Beschluß des Technischen Ausschusses vom 11.02.1982.

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. IV

BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

STADTPLANUNGSAMT

STADTBAUDIREKTOR

Nr. 13-24/0219
Genehmigt (§ 11 BBauG)
Karlsruhe, den 2.9.84
Regierungspräsidium
Karlsruhe
Astor

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 18.10.1983 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG) ist nach § 12 BBauG am 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 15.09.1984

Stadt Mannheim
- Dezernat IV -
Gormsen
Bürgermeister

GEÄ. JUNI 82 TI

MSE. 80 IV. 1983

Hinweis:

a) Der am 24.1.1956 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 71/3 wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Technischen Ausschusses vom 11.02.1982 geändert (neue Bebauungsplan-Nr. 71/3a) und die entsprechend gekennzeichneten Texte neu aufgenommen bzw. korrigiert. Diese Änderung wurde am 20.12.1983 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

b) Sonstige bereits rechtsverbindliche Änderungen siehe Bebauungsplan Nr. /.